

*Lehmann Karl, Pannenberg Wolfhart (Hg.): Lehrverurteilungen — kirchentrennend? I. Rechtfertigung. Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute, Freiburg, Göttingen: Herder, Vandenhoeck & Ruprecht 1986. 199 S. Kart. DM 28,—.*

Eines der wohl am meist herbeigesehnten Bücher der letzten Jahre liegt seit einiger Zeit auf dem Büchertisch. Wissenschaftler und Theologen von hohem Rang aus den beiden kirchlichen Traditionen des Westens haben an dieser Studie mitgearbeitet, die ihr Entstehen dem Zusammentreffen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Papst Johannes Paul II. im November 1980 verdankt. Damals hatte der Landesbischof Eduard Lohse dem Papst dringend vor Augen gestellt, daß eine Besserung des ökumenischen Klimas im deutschsprachigen Raum auf dem Gebiet der ökumenischen Sonntagsgottesdienste, der gemeinsamen Eucharistiefeier/Abendmahlfeier und der konfessionell gemischten Ehen erforderlich sei. Dies sind in dem Land der Reformation nicht nur Probleme, sondern handfeste Fakten, die unterdessen einen Großteil der deutschen Christen betrifft. Bei dem Versuch, diese praktischen Probleme anzugehen und zu einem gemeinsamen Zeugnis der beiden Kirchen zu gelangen, stieß die seinerseits eigens dafür eingesetzte Gemeinsame Ökumenische Kommission an die Grenzen, welche durch die beiderseitigen Verwerfungen des 16. Jahrhunderts vorgegeben waren. Diese »schwierige Vergangenheit« gilt es theologisch zu bereinigen. Die Gemeinsame Ökumenische Kommission übertrug diese Aufgabe dem Ökumenischen Arbeitskreis, früher kurz »Jäger-Stählin-Kreis« genannt. In dieser Kommission ging es um eine äußerst wichtige theologiegeschichtliche Aufgabe, die in eine doppelte Richtung zielte. Einmal sollten die Kirchen selbst — und nicht nur Privatleute — verbindlich feststellen, daß die damaligen Verwerfungen des 16. Jahrhunderts den heutigen Partner nicht mehr treffen. Zugleich sollte aber auch überprüft werden, welche Aussagen in den bisher erschienenen wichtigsten Konvergenztexten von den Kirchen — in bezug auf Grundaussagen — rezipiert werden.

Nun liegt das Ergebnis einer vierjährigen intensiven Arbeit vor, das in drei Teilen die Fragen des 16. Jahrhunderts sehr engagiert in einem theologisch neuen Ansatz behandelt. Die drei Arbeitsgruppen, auf die sich die Wissenschaftler verteilt hatten, entsprechen der Einteilung des Werkes: Rechtfertigung — Sakramente — Amt. Ein imponierendes und instruktives Opus ist entstanden, das sicher weitere ökumenische Schritte ermöglicht, die die beiden Bischöfe Paul-Werner Scheele und Eduard Lohse mit einer Bitte weiterreichen, ihm den »höchstmöglichen Grad kirchlicher Anerkennung zukommen« zu lassen. So hat in der deutschsprachigen Ökumene ein neuer Weg der gemeinsamen Rezeption und ein neues konvergierendes Denken in Richtung Rechtfertigung/ Sakramente/Amt begonnen. Dieser ökumenische Ansatz betrifft vor allem die Situation, in der die Christen besonders ihre Trennung verspüren und sich nach Einheit sehnen: Die Sehnsucht nach der Feier am gemeinsamen Tisch, dem Abendmahl/der Eucharistie.

»Angesichts dieser gemeinsamen Glaubensüberzeugung von der wahren und wirklichen Gegenwart des Herrn in der Eucharistie sind die verbleibenden, durch die konfessionellen Traditionen geprägten unterschiedlichen Akzentuierungen in der Theologie und Spiritualität der Eucharistie nicht mehr als kirchentrennend zu bezeichnen.« (S. 122 f.) Dieser Satz ist wohl einer der am weitreichendsten dieses Gemeinschaftswerkes, der erste Band einer Reihe von voraussichtlich drei Bänden aus den beiden großen kirchlichen Traditionen, die der Ökumenische Arbeitskreis aus mehr als fünfzig evangelischen und katholischen Theologen unter dem Protektorat von Bischof Hermann Kunst und Hermann Kardinal Volk vorlegt. Diese Veröffentlichung setzt einen neuen Meilenstein im weiteren ökumenischen Verständigungsprozeß. Als Dokument ist es eine notwendige Herausforderung an die Kirchen und ihre Theologen, das weitere entscheidende Schritte auf dem Weg zur Gemeinsamkeit zu wagen veranlassen und Eingang in die ökumenische Arbeit vor Ort schaffen sollte. Daher müßte sich jeder Theologe auch darüber Rechenschaft geben, inwieweit er in seinem theologischen Denken die wechselseitigen Verurteilungen der reformatorischen Bekenntnisschriften und des Trienter Konzils schon aufgearbeitet hat. Nach einer ersten Phase des ökumenischen Dialogs sollte diesem Dokument eine möglichst weite Rezeption zukommen, sowohl bei der wissenschaftlichen Theologie wie auf der allgemein pastoralen Ebene. Einem Transfer auf die Gemeindeebene sollte der Pfarrer/in, der Religionslehrer/in, der Gemeindeferent/in u. a. bei aller theologischen Wichtigkeit dieses Werkes nicht aus dem Wege gehen.

G. Schütz